Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/1284



Vorsitzende des Bildungsausschusses Frau Anke Erdmann, MdL Landeshaus 24105 Kiel

Kiel, 11. Juni 2013

Ministerin

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der 11. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags ist TOP 26 (Berichtsantrag zu den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, Drs. 18/822) ohne Aussprache mit der Maßgabe der Berichterstattung im Bildungsausschuss angenommen worden; diesen Bericht gebe ich nachstehend schriftlich vorab:

Das Bildungsministerium erarbeitet zusammen mit den Hochschulen gemeinsame Zielvereinbarungen. Ziel ist, unsere Universitäten und Fachhochschulen für die Zielvereinbarungsperiode 2014 bis 2018 zukunfts- und wettbewerbsfähig zu machen.

Im Rahmen der Zielvereinbarungen soll anstelle der bisherigen indikatorgesteuerten formelgebundenen Mittelverteilung ein neues Finanzierungsmodell eingeführt werden, das nach den gemeinsamen Vorstellungen von Landesregierung und Hochschulen stärker auf die Ziele, Profile und Schwerpunkte der Hochschulen ausgerichtet ist und so der Heterogenität der schleswig-holsteinischen Hochschulen Rechnung trägt.

Wichtige Ziele für die beiden Partner Land und Hochschulen sind als hochschulpolitische Pflichtziele definiert und stellen auf diese Weise besondere Anreize dar, die wissenschaftspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung abzubilden und umzusetzen: In den Zielvereinbarungsentwürfen mit den Hochschulen hat das Bildungsministerium daher zwei Zielfelder verbindlich vorgegeben, die auch aus dem Koalitionsvertrag hervorgehen:

- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern an den Hochschulen und Fachhochschulen;
- Stärkung und Verbesserung der Lehre (da Forschung die höhere Reputation bringt, sind die Wissenschaftler/innen hier schon intrinsisch motiviert, aber natürlich können auch aus diesem Bereich Ziele gewählt werden).

Insbesondere zu diesen beiden Arbeitsfeldern (Gleichstellung und Lehre) müssen sich alle Hochschulen positionieren. Alle anderen Schwerpunkte und Ziele definieren sie im Rahmen der Zielvereinbarungen in Abstimmung mit dem Ministerium selbst: Die Wissenschaftsabteilung hat gemeinsam mit den Hochschulen einen Katalog von Zielfeldern und Kennzahlen erarbeitet. Der Katalog ist eine wesentliche Grundlage für die Zielvereinbarungsgespräche, die Anfang Juni begonnen haben. Es ist in diesem Zusammenhang gerade das Ziel der Landesregierung, den jeweiligen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen der einzelnen Hochschulen gerecht zu werden; der Kriterienkatalog ist deshalb vor allem nicht abschließend. Die Hochschulen haben auch weiterhin im gesamten Verfahren die Möglichkeit, ihre Vorschläge einzubringen und davon auch schon Gebrauch gemacht.

In Abstimmung mit den Universitäten und Fachhochschulen prüft das Bildungsministerium, die Mittelvergabe in Höhe von 3% des Globalbudgets an die in den Zielvereinbarungen gesetzten Ziele zu koppeln. Dies wäre ein Einstieg in ein neues System. Diese Struktur ist von den Hochschulen auf Präsidiumsebene im Februar/April dieses Jahres grundsätzlich begrüßt worden.

- 3 -

Zudem gibt es Überlegungen, die Kosten der Studiengänge und die Anzahl der Stu-

dienplätze in einem variablen Anteil des Budgets (5% der verbleibenden 97% des

Globalbudgets) der Hochschulen stärker zu berücksichtigen, um sich so allmählich

von historisch gewachsenen Budgets zu lösen.

In den Zielvereinbarungen geht es im Wesentlichen um strategische Konzepte und

um eine verlässliche Finanzierung der Hochschulen. Dazu gehört auch die Finanzie-

rung der Besoldungs- und Tariferhöhungen: Sie sind im Entwurf des Hochschulver-

trages bereits berücksichtigt. Damit will das Bildungsministerium den Hochschulen

Planungssicherheit geben.

Die erste Runde der Zielvereinbarungsgespräche wird bereits vor der Sommerpause

abgeschlossen sein. Im Zeitplan des Zielvereinbarungsprozesses ist danach eine

Beteiligung des Parlaments, der Ausschüsse und des Kabinetts fest vorgesehen -

schließlich bedarf die Vereinbarung der Zuweisungen über mehrere Jahre der Zu-

stimmung des Landtages.

Am Ende des Prozesses steht der Hochschulvertrag samt individuellen Einzelziel-

vereinbarungen mit den Hochschulen, die spätestens im Dezember unterzeichnet

werden.

Die Ergebnisse dieser Zielvereinbarungen fließen in unsere strategische Hochschul-

planung ein. Ich halte es für zielführend, beides - Zielvereinbarung und Strategie -

miteinander zu verbinden.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Prof. Dr. Waltraud ,Wara' Wende